

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters**

**Antrag/Begründung:**

**Der Antrag A/0079/2022 des Ortschaftsrates Drohndorf zur Verwendung der finanziellen Mittel aus der Gewinnausschüttung - hier: Bau des barrierefreien Zugangs zum DGH Drohndorf, wird abgelehnt.**

Begründung:

1. Mit dem Bescheid vom 09.08.2022 hat die Stadt Aschersleben vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eine Zuwendung in Höhe von 26.999,97 EUR für den Bau des barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus Drohndorf bewilligt bekommen. Grundlage für den Förderantrag war die Aufnahme der Maßnahme in die Liste der Gewinnausschüttung (Beschlussvorlage VII/0373/21 vom 01.12.2021) und die Kostenschätzung des Hochbauamtes vom 15.06.2021 in Höhe von 30.000,00 EUR. Bereits für die Auftragserteilung war eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EUR erforderlich, um den Auftrag auslösen zu können. Der Bau der Rampe konnte Ende Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000,00 EUR.
2. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 16.999,97 EUR sollen für das Objekt verwendet werden. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass es keinen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg gibt. Ein Brandschutzkonzept muss erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Die Bekleidung der Kinderfeuerwehren der Stadt Aschersleben wurde in 2022 aus der ÖSA- Spende in Höhe von 5.000,00 EUR finanziert. Die vom Antragsteller gewünschte Umstellung auf LED- Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Umstellung im gesamten Stadtgebiet betrachtet.

**Deckungsvorschlag:**

**Federführender Ausschuss:**

**zu beteiligende Ausschüsse:**

**gez. Amme**  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**